

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. 1/Bürgerbüro

Zuständig: Margrita Schwanke-Berner, ☎ 08092-823-145

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

MVV Tarifreform - Einführung der Isarcard S (Sozialticket); Information zur Umsetzung im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2019/3508

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß bereits im ULV-Ausschuss vom 19.03.2014, TOP 6 ö behandelt und folgender Beschluss gefasst:

„Der Landrat wird beauftragt, in den Verbundgremien des MVV den Antrag zu stellen, ein verbundweit einheitliches Sozialticket ohne Zuzahlung der Landkreise / LH München einzuführen... Der Erwerb eines solchen Sozialtickets soll so einfach wie möglich sein. Der Landrat und die Verwaltung werden dem ULV-Ausschuss zu gegebener Zeit über die Einführung eines Sozialtickets ohne Zuzahlung berichten...“

Mit der Umsetzung der Tarifreform zum 15.12.2019 gibt es erstmals im gesamten Verbundraum und damit auch im Landkreis Ebersberg ein Sozialticket für Hilfeempfänger, das ab 01.01.2020 gültig ist und an den Fahrkartenschaltern erworben werden kann. Für den Erwerb des Sozialtickets wird der Landkreispass benötigt. Hierfür sind derzeit ca. 3.600 Personen antragsberechtigt.

Da die „IsarCard S Landkreis Ebersberg“ je nach Anzahl der gebuchten Tarifzonen zwischen 30 € und 53 € kostet und nicht Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr gültig ist, wird davon ausgegangen, dass nur ca. die Hälfte der Berechtigten (ca. 1.800 Hilfeberechtigten) einen Landkreispass beantragen wird.

Den Landkreispass erhalten Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bezieher von ALG II bzw. Sozialgeld nach SGB II, Bezieher nach AsylbLG und ehrenamtlich Tätige bei der Ableistung von Bundesfreiwilligendienst oder eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres kostenlos **ab 01.11.2019 am Bürgerservice** des Landratsamtes. Hierfür müssen sie mit dem Originalbescheid zum Bürgerservice während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr; Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) gehen.

Der Landkreispass hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie der Bescheid und muss nach Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden.

Auf dem Landkreispass ist eine Nummer eingetragen, die am Automaten zum Erwerb der IsarCard S eingegeben werden muss. Bei einer Fahrkartenkontrolle muss der gültige Landkreispass zusammen mit der IsarCard S vorgezeigt werden.

Im Landratsamt wird hierfür ein sogenanntes „BackOffice“ am Bürgerbüro (Empfang) eingerichtet, damit die Anonymität gewährt bleibt. Pro Sozialticket wird mit einem Aufwand von 10 Minuten für die Ausstellung kalkuliert. Hierfür erforderliche Personalkapazitäten wurden aus der Reserve des Stellenplans entnommen.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Verwaltungsaufwand zur Ausstellung des Sozialtickets wurde eine Reservestelle aus dem Stellenplan entnommen. Die tatsächlich erforderlichen Personalkapazitäten werden am Anfang hoch sein. Wenn der erste Ansturm geschafft ist, werden die notwendigen Kapazitäten neu kalkuliert.

Das Sozialticket selbst wird dem Landkreis nichts kosten, da es auf Forderung von Landrat Robert Niedergesäß im Zuge der Tarifreform über die gesamten Tarifsortimente querfinanziert wird, so wie z.B. auch Rabatte für Kinder, Familien und Senioren.

Weitere Informationen zur IsarCard S – allgemein wie bezogen auf den Landkreis Ebersberg

Einheitliches Sozialticket – IsarCard S

- Die IsarCard S ist eine persönliche Zeitkarte in Form einer Monatskarte
- Fahrtberechtigung in den gewählten Zonen
- Fahrtberechtigung **Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa, So, Feiertage + 24.12. + 31.12. ganztätig** bis 6 Uhr des folgenden Tages
- Mitnahmeregelung für Kinder bis einschließlich 14 Jahre wie bei der IsarCard9Uhr
- Nachweislich eigene Kinder und Enkelkinder in beliebiger Anzahl zugelassen
- ansonsten maximal drei Kinder
- Monats-Wertmarke und Berechtigungspass = MVV-Fahrkarte

IsarCard S – Verkaufspreise ab 01.01.2020

Geltungsbereich mit Zone M	Geltungsbereich außerhalb Zone M	Monatskarte
	1 Zone	26,90 €
M	2 Zonen	30,00 €
M - 1	3 Zonen	34,20 €
M - 2	4 Zonen	38,40 €
M - 3	5 Zonen	42,50 €
M - 4	6 Zonen	46,70 €
M - 5		50,90 €
M - 6		53,00 €

Preisvergleiche aus dem Landkreis Ebersberg

Relationen von Ebersberg bzw. Grafring nach München

	IsarCard 9 Uhr		IsarCard S	
	vor Tarifreform	mit Tarifreform	vor Tarifreform	mit Tarifreform
		80,90 €	74,90 €	kein Angebot
Preisunterschied zu heute	-6,00 €		-38,40 €	

Relationen von Vaterstetten bzw. Zorneding bzw. Poing nach München

	IsarCard 9 Uhr		IsarCard S	
	vor Tarifreform	mit Tarifreform	vor Tarifreform	mit Tarifreform
		80,90 €	66,90 €	kein Angebot
Preisunterschied zu heute	-14,00 €		-46,70 €	

Relationen von Markt Schwaben bzw. Pliening bzw. Landsham nach München

	IsarCard 9 Uhr		IsarCard S	
	vor Tarifreform	mit Tarifreform	vor Tarifreform	mit Tarifreform
	80,90 €	71,90 €	kein Angebot	38,40 €
Preisunterschied zu heute	-9,00 €		-42,50 €	

Relationen von Vaterstetten bzw. Zorneding bzw. Poing bzw. Markt Schwaben nach Ebersberg

	IsarCard 9 Uhr		IsarCard S	
	vor Tarifreform	mit Tarifreform	vor Tarifreform	mit Tarifreform
	59,60 €	50,90 €	kein Angebot	30,00 €
Preisunterschied zu heute	-8,70 €		-29,60 €	

Wer den gesamten Landkreis Ebersberg und die ganze Stadt München regelmäßig bereisen möchte

	IsarCard 9 Uhr		IsarCard S	
	vor Tarifreform	mit Tarifreform	vor Tarifreform	mit Tarifreform
	80,90 €	77,90 €	kein Angebot	46,70 €
Preisunterschied zu heute	-3,00 €		-34,20 €	

Wie man an den Berechnungsbeispielen unschwer erkennen kann, ist der Preisunterschied zur IsarCard 9 Uhr für die berechtigten Fahrgäste spürbar, z.T. über 50 % günstiger!

II. Beschlussvorschlag:

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
keiner, Kenntnisnahme**

gez.

Margrita Schwanke-Berner